



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/227-PMVD/2020

15. Dezember 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kaniak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. 3819/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufstockung des Heeresbudgets“ gerichtet.

Einleitend ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es sich zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Anfragebeantwortung bei den nachstehenden Budgetzahlen (noch) um eine Richtlinie des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zur Vorbereitung des Entwurfes des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2021 bis 2024 sowie des Bundesvoranschlagsentwurfes 2021 (BVA-E 2021) gemäß §§ 15, 39 und 40 BHG 2013, vor Beschlussfassung durch den Nationalrat, handelt.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegenden Fragen wie folgt:

Zu 1:

Im Vergleich zum BFRG 2020-2023 ist für das Jahr 2021 eine Erhöhung um 204,065 Mio. Euro und für das Jahr 2022 eine Erhöhung um 190 Mio. Euro vorgesehen.

Zu 2:

Die im BFRG 2021-2024 beinhalteten Budgettangenten – inklusive der o.a. „Aufstockungen“ – stellen das „Regelbudget“ dar.

Zu 3:

Im BFRG 2021-2024 („Regelbudget“) sind die politischen Vorgaben zur Entwicklung einzelner Schwergewichtsbereiche festgelegt.

Zu 4:

Die Art und Höhe der Sonderbudgets wurde dem Ressort in Form einer Richtlinie des BMF („Kuchenstückbriefes“) zur Vorbereitung des Entwurfes des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2021 bis 2024 sowie des Bundesvoranschlagsentwurfes 2021 (BVA-E 2021) zur

Kenntnis gebracht. Der Beschluss zum BFRG 2021-2024 erfolgt im Rahmen der parlamentarischen Befassung.

Zu 5:

In den Jahren 2021 und 2022 sind jeweils pro Jahr 25 Mio. Euro für den Bereich Sanität vorgesehen.

Zu 6:

Nach derzeitigem Planungsstand sollen die Budgetmittel für geschützte und ungeschützte Sanitätskraftwagen, diverse Beschaffungen zur Verbesserung und Modernisierung der ortsfesten und mobilen Sanitätseinrichtungen des ÖBH, bauliche Sanierungen von Sanitätseinrichtungen Verwendung finden.

Zu 7:

In den Jahren 2021 und 2022 sind jeweils pro Jahr 25 Mio. Euro für den Bereich Terrorschutz vorgesehen.

Zu 8:

Nach derzeitigen Planungsstand sollen die Budgetmittel für die Drohnenabwehr, Modernisierung von persönlicher Ausstattung und Waffensystemen, Modernisierung der geschützten und ungeschützten Fahrzeugflotte Verwendung finden.

Zu 9:

In den Jahren 2021 und 2022 sind jeweils pro Jahr 25 Mio. Euro für den ABC Bereich vorgesehen.

Zu 10:

Nach derzeitigem Planungsstand sollen die Budgetmittel für diverse Abschub- und Bergesysteme, ABC-Schutzausrüstungen, ABC & Brandschutzgerät, einschl. Dekomitteln etc., bauliche Sanierungen von Gebäuden von ABC-Einheiten Verwendung finden.

Zu 11:

In den Jahren 2021 und 2022 sind jeweils pro Jahr 25 Mio. Euro für den Bereich Katastrophenschutz vorgesehen.

Zu 12:

Nach derzeitigem Planungsstand sollen die Budgetmittel für die Modernisierung und Ersatz von Pioniermaschinen und Booten, Beschaffung von schweren Transportsystemen, Sanierung von Tankanlagen, Modernisierung der Energieversorgung sowie Erneuerung der autarken Verpflegsversorgung eingesetzt werden.

Zu 13:

In den Jahren 2021 und 2022 sind jeweils pro Jahr 20 Mio. Euro für den Bereich Cybersicherheit vorgesehen.

Zu 14 und 15:

Die bereits bestehende bzw. für einen weiteren Aufwuchs vorgesehene Fähigkeit wird hinsichtlich Personalaufwand und laufenden Betriebsaufwand weitere, zusätzliche Budgetmittel in Anspruch nehmen. Es waren auch in der bisherigen Planung bereits entsprechende Budgetmittel für den Bereich Cybersicherheit vorgesehen.

Mag. Klaudia Tanner

